

LUTHER UND DIE FRAGE NACH DEM »HAUSABENDMAHL«

Von Karl-Hermann Kandler

Im Zusammenhang mit den Feiern »800 Jahre Stadt Freiberg« und »800 Jahre Kirche in Freiberg« war 1986 auch das Thema »Luther und Freiberg« zu bedenken. Obwohl Luther nie in Freiberg war, hat er zu dieser Stadt verhältnismäßig enge Beziehungen gehabt.

I.

Hier soll es nun nur um die eine Frage gehen, die Luther und die Reformation wiederholt beschäftigt hat, die Frage nach Hausabendmahlsfeiern – und das anhand eines konkreten Falles, des Freiburger Kartenmalers Matthes Lotther¹.

Matthes hatte 1536 behauptet, er habe die Vollmacht dazu, in seinem Hause Gottes Wort zu verkündigen und sowohl seiner Familie als auch seinem Gesinde das Abendmahl (unter beiderlei Gestalt) zu reichen. Er verstehe nicht, warum die Freiburger außer Landes gingen, wollten sie das Sakrament empfangen. Freiberg hatte damals eine eingeschränkte Souveränität. Es gehörte zwar zum Herzogtum Sachsen, das Georg der Bärtige, der entschiedene Luthergegner, regierte. Aber die Ämter Freiberg und Wolkenstein wurden als »Freiberger Ländchen« von Georgs Bruder Heinrich regiert. Dessen Frau Katharina war seit 1525 zunehmend unter den Einfluß der Reformation geraten. Waren zunächst auch in Freiberg Anhänger der Reformation verfolgt worden, so beschränkte sich Heinrich zunehmend nur noch auf Appelle. Der Rat der Stadt unternahm nichts gegen die immer zahlreicher werdenden Anhänger der Reformation, die schon um 1530 sich mit Hausinschriften wie VDMIE (Verbum Domini Manet In (A)Eternum, Gottes Wort bleibt in Ewigkeit) zu ihr bekannten. Noch heute ist an einem Freiburger Haus (August-Bebel-Str. 46) eine Tafel zu sehen, die die Anfangsbuchstaben der Einsetzungsworte des Abendmahls auf Deutsch enthält, dazu die Buchstaben VDMIE und die Jahreszahl 1529. In diesem Haus, das dem Bürgermeister Nicol Monhaupt gehörte, befand sich eine Kapelle, die

¹ Peter Manns, Amt und Eucharistie in der Theologie Martin Luthers, in: Amt und Eucharistie. Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts Nr. 10, Paderborn 1973.

noch mit päpstlicher Genehmigung eingerichtet worden war. In dieser Kapelle soll nun erstmals in Freiberg 1529 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert worden sein². Es wird aber nicht berichtet, wer es gespendet hat. Schon vorher hatten Bürger, deren Namen nicht bekannt sind, den Herzog gebeten, daß das reine Wort Gottes »öffentlich und unverhindert möchte gepredigt, die heiligen Sakramente nach Ordnung und Einsetzung Christi distribuiert und hingegen die eingerissenen Päbstischen Menschensatzungen abgeschafft werden ...³«. Diesem Wunsch hat damals Heinrich noch nicht entsprochen.

Luther hat wegen des Abendmahls an Barbara Lißkirchen geschrieben. Ihr Bruder, Hieronymus Weller, war ein Freund Luthers. Die Familie war in Freiberg ansässig. Hieronymus hatte Luther berichtet, seine Schwester sei begierig, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, und gefragt, ob sie das nicht heimlich in ihrem Hause tun könne. Luther hat ihr widerraten, denn sonst könne jeder kommen, um es zu Hause zu empfangen. Damit würde aber die allgemeine Kirche und die gottesdienstliche Versammlung verlassen⁴.

Die Behauptung des Matthes Lotther war also in Freiberg durchaus virulent. Drei namentlich bekannte Freiburger Bürger (Lorenz Kastner, Clemens Glaser und Gregor Heynemann) hatten sich an Luther gewandt und ihn um Rat gebeten. Die Frage war: Hat ein Hausvater (d. h. also ein Nichtordinierter, ein Laie) die Vollmacht, in seinem Hause Gottes Wort zu verkündigen und seinem Gesinde das Abendmahl zu spenden⁵?

Luther schreibt ihnen, sie sollten sich »hüten für dem hohen Geist, der sich bei Euch will eindringen«, laßt euch Brief und Siegel zeigen, wer ihn gesandt hat, ob er von Gott oder von Menschen berufen sei. Habe er nichts vorzuweisen, soll er schweigen, und sie sollten ihn meiden. »Was Gott beruft oder sendet, das tut er durch ordentliche Weise, entweder mit Zeichen oder durch Menschenzeugnis.« Es sei der Teufel, der verbiete, zur Predigt zu gehen, auch da Christus rein gepredigt wird« (Phil. 1, 15). Paulus freue sich vielmehr, wenn das Evangelium nur gepredigt werde, sei es auch aus Haß und Neid. Luther erinnert an Naeman (2. Reg. 5, 18f). Es sei unsinnig zu sagen, Christus sei nicht »hier und da« (in Leisnig nämlich, einer Stadt, die zum Kurfürstentum Sachsen gehörte, ca. 50 km von Freiberg entfernt, dorthin gingen manche Freiburger, um das Sakrament zu empfangen). Luther fragt weiter: Warum will er denn in Freiberg in seinem Haus das

² Andreas Möller, *Theatrum Freibergense Chronicum*, Freybergk 1653, 215.

³ AaO., 216.

⁴ WA Br. 7, 167f.

⁵ WA Br. 7, 365 ff.

Sakrament geben, da sein Haus ja auch »hier« sei. Es sei hoffärtig von Matthes zu sagen, es sei eine »Wallfahrt«, wenn die Freiberger nach Leisnig gingen. Luther forderte die Obrigkeit auf, dafür zu sorgen, daß der »Geist« (also Matthes) schweige. Darauf wird er grundsätzlich: »... Bei Leib laßt Euch nicht bereden, daß ein iglicher Hauswirt müge das Sacrament in seinem Hause geben! Denn lehren mag ich daheimen, aber öffentlicher Prediger bin ich damit nicht, ich wäre denn öffentlich berufen.« Luther beruft sich hier auf 1. Kor. 11, nicht jeder solle sich sein Abendmahl selbst machen. Die Begründung des Matthes, weil das Sakrament durch das Wort bewirkt werde, könne man es auch zu Hause empfangen, weist Luther ab, denn so laute weder Ordnung noch Befehl Gottes. Die Sakramentsverwaltung ist für Luther an das Amt gebunden. Auch ist das Sakrament für ihn ein öffentliches Bekenntnis. Paulus verkündigt und bekennt Christi Tod. Zu seinem Gedächtnis ist das Sakrament eingesetzt. Luther schließt, er könne das alles schlecht kurz begründen, sie sollten sich aber »vor diesem Geist« hüten, der jetzt so oft vorkomme. »Laßt die Pfaffen machen, was sie machen«, also auch die altgläubigen Priester. Wo nur das Evangelium gepredigt wird, soll man es hören, ohne nach dem Tun der Prediger zu fragen. »Was darf der böse Geist sagen, wenn alles das nicht Gottes Wort ist, was die Papisten haben? Woher haben wir denn Taufe und die ganze Bibel?« Sollen wir uns eine neue Bibel machen? »Die Juden haben die Bibel« und wir von ihnen. Sollen es keine Propheten sein, weil sie von den Juden kommen? Paulus ist sogar in die Synagoge gegangen. Luther verweist auch auf 1. Kor. 8. Paulus läßt die Christen sogar in Götzenhäuser zu Gast gehen, und sie sind damit doch nicht der Götzen teilhaftig. Solch Teilhaben ist geistlich und nicht leiblich. Sonst müßte ein Christ auch nicht mit den Gottlosen essen und trinken, noch mit ihnen reden oder handeln.

Luther hat sich bekanntlich häufiger zur Frage des Hausabendmahls (das vom Krankenabendmahl, das durch den Pfarrer gespendet wird, natürlich zu unterscheiden ist; daß das legitim ist, war im Luthertum nicht strittig) geäußert, vor allem in Schreiben, die Fragen aus Augsburg beantworteten⁶. Wie nach Augsburg, so schreibt Luther auch nach Freiberg. Während die Taufe notfalls auch zu Hause oder vom römischen Priester empfangen werden kann, so doch nicht das Abendmahl. Taufe und Evangelium sind absolut heilsnotwendig, das Abendmahl nicht⁷. Luther wendet sich immer gegen heimliche, konventikelartige Abendmahlsfeiern, die ohne Amtsträger gefeiert werden. So bleibt es für Luther nur möglich, daß die, die das Abendmahl stiftungsgemäß feiern wollen, es anderswo (für die Freiberger

⁶ U. a. WA Br 6, 492–494.

⁷ WA 12, 171, 21 f (De instituendis ministris Ecclesiae).

hieß das: etwa in Leisnig) empfangen oder sakramental fasten unter Lesen der Schrift, Gebet und dem Verlangen nach dem Sakrament. Diese Enthaltensamkeit sei ohne Sünde. Luther kennt nirgends ein Notrecht, daß Laien eigenmächtig das Abendmahl feiern dürften⁸. Luther denkt sowohl gesamt-kirchlich als auch vom Gottesdienst her, nicht so sehr vom einzelnen Gemeindeglied aus. Das Abendmahl ist nicht zur Befriedigung frommer persönlicher Bedürfnisse eingesetzt. Seine Verwaltung ist der Kirche und dem von Christus in der Kirche eingesetzten Amt anvertraut. Verstoßen die Amtsträger gegen die Einsetzung Christi und reichen das Abendmahl nicht stiftungsgemäß, so fällt die Schuld auf sie und nicht auf die, die deshalb das Sakrament nicht empfangen. Der Hausvater hat die Pflicht, der Familie und dem Gesinde Gottes Wort zu sagen⁹. Er hat aber kein Recht, ihnen das Abendmahl zu spenden. Luther sieht im Abendmahl auch ein öffentliches Bekenntnis. Wer davon abgeht, spaltet und vergreift sich an der Gemeinde. Das Recht, die Pflicht des Hausvaters, in seinem Haus Gottes Wort zu lehren, macht ihn nicht zum öffentlichen Prediger. Luther unterscheidet zwischen allgemeinem Priestertum und Amt: »Darumb sie nicht zu mengen sind noch zu trennen.«¹⁰ Er sieht im Predigtamt einen Dienst, der von Christus kommt und nicht zu Christus geht, der zu uns kommt und nicht von uns ausgeht¹¹. Das Amt schafft nicht das Heil, aber gibt es weiter, es ist also funktional und kein Selbstzweck. Sicher ist für Luther jeder Christ unmittelbar zu Gott durch Jesus Christus und braucht keinen Priester als Vermittler. Aber nicht jeder Christ ist Amtsträger, nicht jeder ist Hirte. Luther geht in dem gesamten Zusammenhang nicht auf die Frage ein, ob nur der Ordinierte konsekrieren *kann*. Er sagt aber eindeutig, daß nur der Ordinierte es *darf*. Es ist ein »gar anders umb ein öffentlich Ampt in der Kirchen und umb ein Hausvater über sein Gesind«¹². Wo die öffentliche Berufung, das öffentliche Amt übersprungen werden, wie es Matthes Lotther offensichtlich tat, sieht Luther Schwärmertum. Hat er Rom gegenüber das allgemeine Priestertum betont, so den »Schwärmern« gegenüber das Amt, den Unterschied von Pfarrern und Laien.

⁸ WA Br 6, 245; WA Br 5, 527 ff (bes. 529, 44–47).

⁹ KK, Einleitung zu den Hauptstücken (BSLK, 507, 510 u. a.); und Einleitung zum GK, BSLK, 554. 557.

¹⁰ WA Br 7, 339, 31.

¹¹ WA 10 I 2, 122, 20–22.

¹² WA Br 7, 339, 29–31.

Kommen wir noch einmal auf das Schicksal des Matthes Lotther zu sprechen. Er hatte es für unnötig gehalten, von Freiberg aus nach Leisnig zu gehen, um dort das stiftungsgemäße Abendmahl zu feiern; es ziemte sich auch nicht, im Götzenhaus Gottes Wort unter dem Greuel der päpstlichen Messe zu hören. Wegen seiner Äußerungen hatten sich Kastner und seine Freunde an Luther gewandt. In Freiberg erschien Lotther als Wiedertäufer und »Schwarmgeist«, er wurde angezeigt und sollte festgenommen werden. Wegen seines eidlichen Gelöbnisses, Freiberg nicht zu verlassen, bis die Sache geklärt sei, blieb er in Freiheit. Als er jedoch hörte, der Henker sei sinetwegen schon von Dresden aus unterwegs, floh er aus Freiberg – zu Luther! Lotther vertraute sich dem Reformator an, er solle entscheiden. Und nun ist es für mich ein Ausdruck der Größe Luthers, daß er sich für den Kartenmaler einsetzt. Und das zu einer Zeit, als es um die Einführung der Reformation in Freiberg ging! Kirchenpolitisch gesehen, kam dieser Streit höchst ungelegen. Aber Luther schob kirchenpolitische Rücksichtnahmen beiseite – zum Ärger aller Beteiligten.

Luther weiß, Lotther hat sich »vergriffen mit Worten wider unsere Lehre und auch des Papstes.« Aber er wendet sich trotzdem an Herzog Heinrich mit der Bitte, der Kartenmaler möge doch in Freiberg bei Frau und Kindern bleiben. Man verlange von ihm aber das Versprechen, das Gesagte nicht zu wiederholen, weil andernfalls »stracks (er) den Kopf sollte verwahrlost haben«. Es sei doch besser, der Mann bleibe in Freiberg. Da kenne man ihn; hier könne er nicht so gefährlich werden wie anderswo und anderen Leuten den Kopf verdrehen. Wenn Matthes ernstlich Buße tue, sei es besser, ihn »im Lande mit Pflichten zu behalten«, denn daß er außer Landes aus Verzweiflung größeres Unrecht anrichte¹³.

Lotther fühlt sich durch diesen Brief in Mißkredit gebracht und ist bereit, seine Unschuld zu beweisen. Sehe ich richtig, hat Luther ihn nicht für einen regelrechten Wiedertäufer gehalten. Doch in Freiberg muß er – auch bei Herzog Heinrich – in diesem Ruf gestanden haben. Da wendet sich Luther ein zweites Mal an den Herzog¹⁴ und berichtet von des Matthes Erbieten: »Wo er überwieset werde, daß er etwas wider die Taufe oder Sacrament geredt oder getan oder jemand an sich gezogen, so wölle er darüber leiden, was er soll.« Luther bittet aber den Herzog darum, er möchte doch »diese Sachen erkunden lassen, und wo er unschuldig befunden, wieder gnädiglich einkommen lassen, damitte nicht ein Geschrei werde, als wollte man nie-

¹³ WA Br 7, 427f.

¹⁴ WA Br 7, 458 (hier nennt Luther ihn »Matthes Luther«).

mand hören noch sehen . . . «. Lotther hatte inzwischen von seinen Anklägern aus Freiberg eine Ehrenerklärung erhalten¹⁵. In Freiberg war man nun der Meinung, seiner Flucht wegen verdiene er Strafe. Luther aber beharrte darauf, seinem Schützling geschähe ein Unrecht. In einem dritten Schreiben an Heinrich¹⁶ bittet er ihn, er möge den Kartenmaler doch verhören, sonst werde er, Luther, ihm ein Unschuldzeugnis ausstellen, um seine Ehre zu retten. Auf diesen Brief Luthers hat anscheinend Heinrich scharf geantwortet, doch ist uns sein Schreiben nicht überliefert. Jetzt mischte sich auch Katharina, die Herzogin, ein. Sie wollte eine Spaltung zwischen Freiberg und Wittenberg um jeden Preis verhindern, denn die Reformation sollte ja gerade in Freiberg eingeführt werden. So interveniert sie beim Kurfürsten, er möchte doch auf Luther Einfluß nehmen, damit dieser nur nicht noch einmal schreibe. Sie beauftragt auch ihren Hofkaplan Jakob Schenk mit der Aufgabe, eine Denkschrift zu verfassen, aus der erkenntlich werden sollte, wie man die Sache in Freiberg sähe und welchen Schaden das Evangelium nehmen könne. Luther muß äußerst gereizt darauf reagiert haben; von Brück äußerte: »Er hat ein kleines Reuschlein«. ¹⁷ Luther war verärgert darüber, daß er an eine Grenze kam und Lotther nicht mehr helfen konnte. Er war nicht, wie Katharina es wollte, zu bewegen, sich bei Heinrich zu entschuldigen.

Aus dem Briefwechsel ist zu entnehmen, daß Luther Lotther für unschuldig hielt. Was dieser auch gesagt haben möge, Gott vergebe es ihm, er nehme es auf sein Gewissen. Der Herzog aber möge dafür sorgen, daß es nicht auf seinem Gewissen bleibe. Luther appelliert an Heinrich, »dieweil E.F.G. nun durch Gottes Gnaden das heilige Evangelion hören, wollten zu Ehren demselbigen heiligen Worte Gottes solch Geschrei wider E.F.G. helfen dämpfen, und doch den Mann lassen verhören«. Das Geschrei gereiche dem Herzog nicht zum Ruhm. Nach Luthers Meinung durfte Lotther aus Freiberg fliehen und den Unfrieden brechen, denn wäre er in Freiberg geblieben, hätte er um sein Leben fürchten müssen. Luther schreibt abschließend, das sei nun die letzte Bitte in dieser Sache. Sei sie erfolglos gestellt, werde er dem Mann ein Zeugnis geben, denn er könne den Jammer des Elenden nicht mit ansehen, daß er nicht verhört und überwiesen sei.

Daß Luther ausgerechnet in dieser brisanten Zeit, wo es doch darum ging, daß in Freiberg die Reformation eingeführt werde und man den zaudernden

¹⁵ Zum Ganzen Paul Vetter, Luthers Streit mit Herzog Heinrich von Sachsen, Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 29, Dresden 1968, 82–94; darin »Copey der Kundtschaft, 1536 – Juli 7«.

¹⁶ WA Br 7, 583–585.

¹⁷ Ebd. 584.

Herzog nicht vor den Kopf stoßen dürfe, sich so seelsorgerlich um den Kartenmaler kümmert, ist beachtlich. Er weiß, Matthes hat sich mit Worten an der Wahrheit vergriffen und steht im Verdacht, ein »Schwärmer« zu sein. Trotzdem setzt Luther sich für ihn ein! 1536 war aber nicht nur das Jahr, in dem es um die Einführung der Reformation in Freiberg ging (und vielleicht, das war aber damals noch nicht abzusehen, im ganzen Herzogtum Sachsen), es war auch das Jahr nach dem Scheitern des Täuferreichs zu Münster, also eine Zeit, wo die Auseinandersetzung mit dem »Schwärmertum« ihren zweiten Höhepunkt erreicht hatte. Dieses Eintreten für den Kartenmaler muß doch dazu beitragen, das Klischee von dem alten Luther als dem wütenden Gegner der Taufgesinnten zu revidieren. Luther setzte mit seinem Eintreten wirklich viel aufs Spiel!

Dr. theol. habil. Karl-Hermann Kandler, Anton-Günther-Str. 16,
O-9200 Freiberg

EINE KONFIRMANDENFAHRT NACH EISENACH UND ZUR WARTBURG

Von Arnd Friedrich

I.

Die Wurzeln der Gemeinde Haina reichen weit zurück ins Mittelalter. Das ehemalige Zisterzienserkloster hat sich bis auf den heutigen Tag in baulicher Hinsicht nahezu unbeschädigt erhalten. Es wurde im 16. Jahrhundert durch Landgraf Philipp den Großmütigen in der Nachfolge seiner Ahnherin, der heiligen Elisabeth von Thüringen, im Geiste der Reformation Martin Luthers in ein Armenhospital umgewandelt. Die Einrichtung besteht als Psychiatrisches Krankenhaus des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bis auf den heutigen Tag. Die alte romanisch-gotische Klosterkirche ist die evangelische Pfarrkirche des Ortes.

Wegen der Verwurzelung der Gemeinde in der Kirchengeschichte Hessens halte ich die Vermittlung sowohl der zisterziensischen Ordensgeschichte als auch der Reformationsgeschichte für einen unverzichtbaren Teil meiner örtlichen Gemeindegarbeit. Jährlich führe ich darum eine Stu-